

Leistungen nach § 89 SGB XI – häusliche Pflege (Stand 10. März 2009)

Die Übernahme der Leistung gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung oder die Anleitung der Pflegebedürftigen und/oder derer

Angehöriger

1a	Lagern	2,28 €
1b	Hilfe beim An- und Auskleiden	2,28 €
1c	An- und Ablegen von Körperersatzstücken/Stützkorsetts	1,82 €
1d	Mund-, Zahn-, Zahnprothesenpflege	2,28 €
1e	Rasieren einschl. Gesichtspflege	2,28 €
1f	Kämmen	0,91 €
1g	Haarwäsche	4,55 €
1h	Nagelpflege / Fingernägel schneiden	1,84 €
1i	Nagelpflege / Fußnägel schneiden	2,28 €
1k	Hautpflege	2,28 €
1l	Entsorgung von Ausscheidungen oder Inkontinenzartikeln	0,91 €
2a	Teilkörperwäsche	4,10 €
2b	Ganzkörperwäsche	11,39 €
3	Transfer	1,82 €
4a	Mundgerechtes Herrichten der Nahrung und Getränke	2,28 €
4b	Hilfe beim Essen und Trinken inklusive mundgerechtem Herrichten der Nahrung.	11,39 €
4c	Hilfe beim Trinken als alleinige Leistung	1,37 €
4d	Verabreichung von Sondennahrung	3,64 €
5	Hilfe bei Darm- und Blasenentleerung/Ausscheidungen	4,55 €
6	Hilfe beim Verl. / Aufs. der Wohnung	3,19 €
7	Begleitung bei Aktivitäten	27,32 €
8	Beheizen der Wohnung	4,10 €
9	Hauswirtschaftliche Versorgung (Stundensatz)	16,32 €
10a	Wechseln der Bettwäsche	3,64 €
10b	Betten machen/Wechseln von Teilen der Bettwäsche	2,28 €
11a	Waschen der Wäsche und der Kleidung	13,66 €
11b	Einräumen der Wäsche und der Kleidung	2,28 €
12a	Vorratseinkauf	9,11 €
12b	Besorgung	2,28 €
13	Zubereitung einer warmen Mahlzeit	13,66 €
14	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit	4,55 €
15a	Erstbesuch	27,32 €
15b	Änderung der Pflegeplanung	9,11 €
16	Stundensatz Pflegefachkraft.(NUR bei PS 3+Härtef.)	29,40 €
17	Stundensatz Zivildienstleistender.(NUR bei PS 3+Härtef.)	11,40 €
18	Betreuungsleistungen im Rahmen des Poolmodells (Stundensatz)	16,32 €
	Anfahrtpauschale 8-20 Uhr 100%	3,52 €
	Anfahrtpauschale 8-20 Uhr, wenn neben Leistungen nach § 89 SGB XI auch Behandlungspflege nach SGB V erbracht wird	1,76 €
	Anfahrtpauschale 20-8 Uhr 100%	5,04 €
	Anfahrtpauschale 20-8 Uhr , wenn neben Leistungen nach § 89 SGB XI auch Behandlungspflege nach SGB V erbracht wird	2,52 €